

N <sup>o</sup>	Benennung der Gegenstände.	Maßstab der Bergol- lung.	Zwischenzol-Loß	
			in Preußen Zblr. Sgr.	in Oesterreich fl. Kr.
c)	Wollenwaaren, gewebte und gewirte, aus Wolle oder Wolle und andern nicht seidenen Web- und Wirl-Stoffen, auch dergleichen Waaren getheilt, gefürnt, geleimt, mit Kautschuk, Guttapercha, andern Harzen oder Wachs überzogen oder getränkt, oder in Verbindung mit edlen oder unedlen Gold- oder Silber-Fäden oder gesponnenem Glaße, und zwar:			
	1) gemeinster Art, gemeine, mittelfeine und feine, das ist, alle nicht unter 2 und 3 genannte Waaren . . . . .	Zentner	30	45 .
	2) extrafeine, das ist, alle unedle Gewebe mit Ausnahme der unter 3 genannten . . . . .	Zentner		100 .
	3) feinsten Art, als: Shawls und Shawlstücke, Spitzen, ge- stickte Waaren und alle Waaren in Verbindung mit edlen oder unedlen Gold- oder Silber-Fäden oder gesponnenem Glaße . . . . .	Zentner		200 .
d)	Seidenwaaren, und zwar:			
	1) feine, das ist, Waaren aus Seide allein oder in Verbin- dung mit edlen oder unedlen Gold- und Silber-Fäden oder gesponnenem Glaße, insbesondere folgende Waaren, welche mögen aus Seide allein oder in Verbindung mit andern Web- oder Wirl-Materialien erzeugt sein: alle Pänder, Weserl, Mäntel und Sammet, Kuffeln, Parege, Crepe, Gaze, Plouben, Spitzen und andere unedle (Mare) Ge- webe, sowie alle gestickte Waaren . . . . .	Zentner	80 .	120 .
	2) gemeine, das ist, alle nicht unter 1 genannte Waaren, in denen außer andern Web- und Wirl-Stoffen sich auch Seide befindet, insbesondere seidene, mit Kautschuk, Guttapercha, andern Harzen oder Wachs überzogene oder getränkte Waaren	Zentner	50 .	75 .
31	<b>Zinkwaaren:</b>			
	a) Zinkbleche und Zinkdraht, insbesondere Zinkwaaren, weder gefir- nigt noch lackirt oder bemalt	Zentner	1 .	1 30
	b) Zinkwaaren, gefürnt, lackirt, bemalt oder bebrüht, jedoch we- der echt noch unecht vergollet oder versilbert, noch mit Gold- oder Silber-Lack überzogen, auch in Verbindung mit Zinn (mit Ausnahme von Glacézin), Horn, Alanen, Holz, ledernem Le- der, Glas, Nickele, weder echt noch unecht vergolleten oder versilberten, noch mit Gold- oder Silber-Lack überzogenen Me- tallen (mit Ausnahme von Messing oder Paktong) . . . . .	Zentner	3 5	4 30
32	<b>Zusammengesetzte oder Furze Waaren, Quincailles- rien u. s. w., nämlich:</b>			
	a) feine, das heißt Waare, ganz oder theilweise aus echt oder unecht vergolleten oder versilberten, oder mit Gold- oder Sil- ber-Lack überzogenen unedlen Metallen (mit Ausnahme der Ihren, der plattierten Tafeln, Bleche und Drähte aus Kupfer oder Messing), sowie der vergolleten oder versilberten Perlen und aller Waaren aus Messing oder Paktong), außer Ver- bindung mit edlen Metallen, Edelsteinen, edlen Perlen und Ge- weissen von Baumwolle, Leinen, Seide oder Wolle; ferner unecht Gold und unecht Silbersilber . . . . .	Zentner	35 .	50 .